

Tarif 590 und Versicherer

Der Tarif 590 wird jährlich vom Versichererteam Komplementärmedizin in Zusammenarbeit mit der CAMsuisse überarbeitet. Die Version 2022 bringt für den Bereich KomplementärTherapie keine Änderungen. Wie bereits seit längerem bekannt und kommuniziert, ist die Abrechnung ab 1.1.2022 nur noch mit einer Software möglich, das PDF-Rechnungsformular kann aus technischen Gründen nicht mehr verarbeitet werden.

Aktualisierte Dokumente

Auf der Webseite der OdA KT sind aktualisierte Versionen des [Tarifs 590](#), der [Zuordnungstabelle zu den Methodenummern der Registrierstellen](#), der [FAQ](#) und eine [ergänzte Liste der Software-Anbieter](#) aufgeschaltet. Die Softwareliste enthält nun zusätzlich bei jedem Angebot einen Hinweis, ob die Datenspeicherung lokal oder webbasiert geschieht.

PDF-Rechnungsformular ungültig

Zur Erinnerung: Das PDF-Formular kann ab diesem Jahr nicht mehr für die Fakturierung verwendet werden. Therapeut*innen, welche keine Software verwenden möchten, haben die Möglichkeit, die Erfassung an externe Dienstleister auszulagern. Gewisse Registrierstellen und Fachverbände bieten diesen Service ebenfalls an.

Anerkennung der Methoden der KT durch die Versicherer

Die OdA KT erstellt jedes Jahr eine Liste über den aktuellen Stand der Anerkennung der verschiedenen Methoden der KT durch die Versicherer. Die aktualisierte Übersicht ist auf der Webseite der OdA KT unter Infos für Praktizierende – Merkblätter aufgeschaltet: [Status Anerkennung BZ ED Versicherer EMR, Stand. 01.01.2022](#).

CAMsuisse

[CAMsuisse](#), die Kooperation von Berufsorganisationen mit eidgenössisch anerkannten Abschlüssen im nichtärztlichen Bereich, steht mit dem Versichererteam Komplementärmedizin und den einzelnen Versicherern in Kontakt und regelmässigem Austausch.